

## Protokoll der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 15. Dezember 2016

### Tagesordnung, öffentlicher Teil

1. Fragen der Einwohner
2. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Gemeinderat Marco Kratz auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat
3. Verabschiedung von Gemeinderat Marco Kratz
4. Nachrücken einer Ersatzbewerberin in den Gemeinderat; Feststellung über das Vorliegen von Hinderungsgründen gem. § 29 GemO
5. Verpflichtung von Elke Zimmermann als Gemeinderätin
6. Ergänzungswahl der in die verschiedenen Organe zu entsendenden Mitglieder aus dem Gemeinderat nach dem Ausscheiden von Gemeinderat Marco Kratz
  - 6.1 Kindergarten-Kuratorium
  - 6.2 Verbindungsperson für Jugendtreff Hüffenhardt
7. Abwassergebühr, hier:
  - 7.1 Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenkalkulation der Abwasserbeseitigung der Gemeinde Hüffenhardt für 2017-2018
  - 7.2 Beratung und Beschlussfassung über die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung
8. Krebsbachtalbahn  
hier: Beratung und Beschlussfassung über den weitergehenden Bahnbetrieb
9. Baugesuche; hier:
  - 9.1 Abweichung von örtlichen Bauvorschriften hinsichtlich der Dachfarbe, Max-Liebermann-Straße 8, 74928 Hüffenhardt
  - 9.2 Errichtung einer Stellplatzanlage auf dem Grundstück Flst. Nr. 998, Beudweg 2, 74928 Hüffenhardt.
  - 9.3 Neubau Einfamilienhaus auf dem Flurstück Nr. 11763, Dienernweg 10, 74928 Hüffenhardt
10. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
11. Fragen der Einwohner

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird Punkt 9.3 von der Tagesordnung gestrichen.

#### zu Punkt 1

Zu Beginn der Sitzung gibt es aus dem Zuhörerraum keine Anfragen.

#### Zu Punkt 2

Wegen Befangenheit wirkt Gemeinderat Kratz nicht an der Beschlussfassung bei diesem Tagesordnungspunkt mit.

Bürgermeister Neff erläutert die Verwaltungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt. Gemeinderat Marco Kratz hat mit Schreiben vom 31.10.2016 sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat beantragt.

Mit Schreiben vom 22.11.2016 (Eingang per E-Mail) hat Herr Kratz die Gründe für sein Ausscheiden ergänzend zu einem Gesprächstermin mit Bürgermeister Neff und Frau Maahs aufgeführt. Das Schreiben ist dieser Vorlage beigelegt.

Das Ausscheiden aus dem Gemeinderat als Mitglied des Gremiums ist als Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit zu werten und deshalb anhand des § 16 Gemeindeordnung zu bewerten. Danach kann ein Bürger sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat (von der ehrenamtlichen Tätigkeit) aus wichtigen Gründen verlangen.

Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet bei Gemeinderäten der Gemeinderat. Die Entscheidung ist nach pflichtgemäßem Ermessen unter Würdigung aller Einzelumstände zu treffen. Wenn einer der in § 16 Absatz 1 Satz 2 Ziffer 1 bis 7 oder Satz 3 Gemeindeordnung aufgeführten Tatbestände vor-

liegt, muss der wichtige Grund anerkannt werden. Ein wichtiger Grund wird in Anlehnung an die auf anderen Rechtsgebieten entwickelten Grundsätze als wichtiger Grund dann angenommen werden können, wenn unter Würdigung der gesamten Verhältnisse dem Bürger die Übernahme oder Weiterführung eines Ehrenamtes nicht zugemutet werden kann. Dabei sind die Gründe für die Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit den Bedürfnissen der Gemeinde und ihrer Verwaltung gegenüberzustellen sowie Art und Umfang der in Frage stehenden ehrenamtlichen Tätigkeit zu berücksichtigen.

Die zeitliche Inanspruchnahme durch die ehrenamtliche Tätigkeit muss unzumutbar sein. Die rechtswirksame Entscheidung des Gemeinderates beendet die Zugehörigkeit im Kollegialorgan.

Gemeinderat Kratz begründet seinen Antrag auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat mit außerordentlichen Verpflichtungen gegen über Familie und Beruf. Aufgrund der beruflichen Tätigkeit und der erforderlichen Fürsorge für die Familie macht er geltend, sich dem Ehrenamt nicht mehr gebührend widmen zu können.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag von Gemeinderat Marco Kratz auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat stattzugeben.

- einstimmig -

#### **zu Punkt 3**

In einer persönlichen Ansprache verabschiedet Bürgermeister Neff Marco Kratz aus dem Gemeinderat.

*Marco Kratz, so Bürgermeister Neff, war 2007 in den Gemeinderat nachgerückt und wurde bei den Gemeinderatswahlen 2009 und 2014 über die Liste der Freien Wählergruppe mit fast gleicher Stimmenzahl wieder in den Gemeinderat gewählt. Sicherlich aufgrund seines Schwerpunktes und seiner Interessenlage im Bereich Bildung und Betreuung hat Marco Kratz weitere Funktionen, so im Kindergartenkuratorium und für das Jugendhaus, übernommen.*

Bürgermeister Neff spricht Marco Kratz seinen Dank für die Bereitschaft, ein kommunales Ehrenamt zu übernehmen aus. Dieses habe er neun Jahre lang bekleidet und dabei auch einige schwierige Entscheidungen treffen müssen. Dabei bescheinigt ihm Bürgermeister Neff, immer die Allgemeinheit bzw. das Gesamtwesen vertreten zu haben.

Als Abschiedsgeschenk überreicht Bürgermeister Neff ein Luftbild des Ortsteils Hüffenhardt sowie eine Flasche Wein und wünscht ihm sowohl beruflich als auch privat alles Gute.

#### **zu Punkt 4**

Bürgermeister Neff erläutert die Verwaltungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Scheidet ein Gemeinderat im Laufe der Amtszeit aus, rückt die als nächste Ersatzperson festgestellte Person nach, vgl. § 31 Absatz 2 Gemeindeordnung. Das Ergebnis der letzten Gemeinderatswahlen ist als Anlage beigefügt.

Als nächste Ersatzperson für den Wahlvorschlag der „Freien Wählergruppe“ würde demnach Frau Elke Zimmermann in den Gemeinderat nachrücken.

Frau Elke Zimmermann hat ihr Nachrücken schriftlich bestätigt. Es wurden von Frau Zimmermann keine Gründe im Sinne des § 16 Gemeindeordnung zur Ablehnung dieser ehrenamtlichen Tätigkeit vorgebracht.

Nach Kenntnis der Verwaltung sind Hinderungsgründe im Sinne von § 29 GemO, die dem Eintreten in den Gemeinderat entgegenstehen, nicht bekannt.

Gemäß § 29 Absatz 5 GemO hat der Gemeinderat das Vorliegen bzw. Nichtvorliegen eines Hinderungsgrundes festzustellen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat stellt fest, dass gegen das Nachrücken von Elke Zimmermann in den Gemeinderat kein Hinderungsgrund vorliegt.

- einstimmig -

#### **zu Punkt 5**

Bürgermeister Neff heißt Frau Zimmermann herzlich willkommen.

In einer kurzen Ansprache erinnert er an das für das Nachrücken zugrunde liegende Wahlergebnis der letzten Gemeinderatswahl vom 25.5.2014, bei dem Frau Zimmermann 345 Stimmen auf sich vereinigt hat.

Entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg belehrt Bürgermeister Neff Frau Zimmermann über die für ein Gemeinderatsmitglied bei der Ausübung des Amtes geltenden wesentlichen Rechte und Pflichten.

Sodann erfolgt die Verpflichtung von Gemeinderätin Zimmermann durch Nachsprechen der Verpflichtungsformel. Die Verpflichtung wird mit Handschlag besiegelt und von beiden Seiten beurkundet.

Nach der Verpflichtung heißt der Vorsitzende Frau Zimmermann nochmals willkommen und freut sich auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Frau Zimmermann nimmt am Verhandlungstisch Platz.

#### **zu Punkt 6**

Bürgermeister Neff erläutert die Verwaltungsvorlage.

Gemeinderat Marco Kratz war bei der konstituierenden Gemeinderatssitzung am 16.7.2014 als Vertreter des Gemeinderats in das Kindergartenkuratorium entsandt worden. Ebenso war er als Verbindungsperson für den Jugendtreff Hüffenhardt gewählt worden.

Durch das Ausscheiden von Marco Kratz ist nun aus dem Kreis der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte jeweils eine Person zu wählen, die für das Kindergarten-Kuratorium bzw. als Verbindungsperson für den Jugendtreff Hüffenhardt zur Verfügung steht.

Bürgermeister Neff schlägt vor, dass Gemeinderat Haas, der bisher als Vertreter im Kindergartenkuratorium ist, an die Stelle von Marco Kratz als Kuratoriumsmitglied nachrückt und Frau Zimmermann als Vertreterin benannt wird.

Frau Zimmermann wird darüber hinaus als Verbindungsperson für das Jugendhaus benannt.

Seitens des Gremiums wird eine Aussprache nicht gewünscht. Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht. Da kein Mitglied widerspricht, wird offen gewählt.

Es ergeht folgende **Beschlussfassung** erfolgt durch Wahl

1. Gemeinderat Haas wird ordentliches Mitglied im Kindergartenkuratorium, Gemeinderätin Zimmermann wird Stellvertreterin.
2. Gemeinderätin Zimmermann wird Verbindungsperson für das Jugendhaus Hüffenhardt

- einstimmig -

### zu Punkt 7.1

Bürgermeister Neff heißt Rechnungsamtsleiter Zipf willkommen und übergibt ihm sodann das Wort. Rechnungsamtsleiter Zipf erläutert die Verwaltungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

In der Sitzung vom 27.7.2016 hat der Gemeinderat das Büro Schmidt und Häuser aus Nordheim mit der Erstellung der Nachkalkulation und Neukalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren beauftragt. Die Gründe wurden in der Drucksache „Auftragsvergabe für die Kalkulation der Schmutz- und Niederschlagsgebühr“ vom 27.7.2016 dargelegt.

Das Büro hat unter Berücksichtigung der Jahresüberschüsse aus den Vorjahren folgende Gebührenobergrenzen für den Kalkulationszeitraum 2017-2018 ermittelt:

<b>1. Zentrale Schmutzwassergebühr pro m<sup>3</sup> Frischwasser</b>	<b>2017 in €</b>	<b>2018 in €</b>
kostendeckende Gebührenobergrenze mit Ausgleich der Vorjahresüberdeckung	1,23	1,23
nachrichtlich: Schmutzwassergebühr aktuell 2,28 €/m <sup>3</sup>		
<b>2. Zentrale Niederschlagswassergebühr pro m<sup>2</sup></b>	<b>2017 in €</b>	<b>2018 in €</b>
überbaute und befestigte Fläche		
kostendeckende Gebührenobergrenze mit Ausgleich der Vorjahresüberdeckung	0,54	0,45
nachrichtlich: Regenwassergebühr aktuell 0,54 €/m <sup>2</sup>		

Im Anschluss an seinen Vortrag gibt es zunächst Diskussionen um die stufenweise Senkung der Niederschlagswassergebühr bis klargestellt wird, dass diese nicht in Stufen, sondern nur einmalig zum 1.1.2018 gesenkt wird. In 2017 bleibt der bisherige Gebührensatz bestehen.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat sodann folgenden

### Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom November 2016 zu.
2. Die Gemeinde Hüffenhardt wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ erheben.
3. Die Gemeinde Hüffenhardt wählt als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr den Frischwassermaßstab. Der Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die angeschlossene überbaute und darüber hinaus befestigte Fläche.
4. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
6. Wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßenentwässerungsanteile wie folgt angesetzt:

	<b>aus den kalkulatorischen Kosten der</b>	<b>aus den Betriebskosten der</b>
Mischwasseranlagen	25,0 %	Mischwasseranlagen 13,5 %
Regenwasseranlagen	50,0 %	Regenwasseranlagen 27,0 %
Kläranlage	5,0 %	Kläranlage 1,2 %

7. Den vorgeschlagenen Kalkulationszeiträumen der Gebührenkalkulation für 2017 und 2018 (jeweils einjährig) wird zugestimmt.

Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.

8. Die ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen der Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung aus den Bemessungszeiträumen 2011, 2012 und 2013 werden entsprechend der Anlagen 8 und 9 zum Ausgleich eingestellt. Die Kostenüberdeckungen aus den Bemessungszeiträumen 2014 und 2015 sollen in der nächsten Kalkulation ausgeglichen werden.

9. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die zentralen Abwassergebühren der Gemeinde Hüffenhardt wie folgt geändert:

**für den Zeitraum 1/2017 bis 12/2017:**

- Schmutzwassergebühr 1,23 € /m<sup>3</sup> Frischwasser
- Niederschlagswassergebühr 0,54 € /m<sup>2</sup> überbaute und befestigte Fläche

**für den Zeitraum 1/2018 bis 12/2018:**

- Schmutzwassergebühr 1,23 € /m<sup>3</sup> Frischwasser
- Niederschlagswassergebühr 0,45 € /m<sup>2</sup> überbaute und befestigte Fläche

- einstimmig -

Da zuvor kein Mitglied widersprochen hat, wurde über die Punkte 1 bis 9 zusammen abgestimmt.

**zu Punkt 7.2**

Herr Zipf verweist auf die unter 7.1 beschlossene Änderung der Abwassergebühren und erklärt, dass in diesem Zusammenhang auch die Änderung der Abwassersatzung erfolgen muss.

Er verweist auf den in der Verwaltungsvorlage abgedruckten Satzungstext.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Gemeinde Hüffenhardt vom 21.12.2006 wie dargelegt.

- einstimmig -

**zu Punkt 8**

Bürgermeister Neff erläutert die Verwaltungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Mit Datum 5.11.2013 haben die Anrainerkommunen und die jeweiligen Landkreise mit der Erms-Neckar-Bahn Eisenbahninfrastruktur AG (ENAG), Bad Urach, eine Vereinbarung über die Bezuschussung der Krebsbachtalbahn von Neckarbischofsheim nach Hüffenhardt abgeschlossen. Derzeit wird auf der Strecke ein Ausflugs- und Touristikverkehr angeboten. Die Fahrsaison dauert von Anfang Mai bis Mitte Oktober. Die Fahrgastzahlen stabilisieren sich und liegen bei rund 4.000 Fahrgästen im Jahr.

Für den laufenden Betrieb wird ein pauschaler Zuschuss i. H. v. 70.000 Euro/Jahr angesetzt. Entsprechend der Vereinbarung entfällt ein Finanzierungsanteil von 7 % auf den Neckar-Odenwald-Kreis. Die Gemeinde Hüffenhardt übernimmt davon die Hälfte. Nicht enthalten sind darin die Kosten für die Instandsetzung der Bahnübergänge. Insgesamt stehen 14 Bahnübergänge bis zum Jahr 2028 zur Sanierung an. Entsprechend der abgeschlossenen Vereinbarung übernehmen die Vertragspartner den Anteil der ENAG, da diese über keine eigenen Mittel verfügt.

Erfreulicherweise hat das Land Baden-Württemberg in den letzten Wochen signalisiert, den Landeszuschuss hierfür wieder auf 75 % zu erhöhen. Entsprechend der aufgestellten Kostenprognose für die Sanierung der Bahnübergänge würde auf die Gemeinde Hüffenhardt damit ein Anteil von insgesamt ca. 16.250 Euro zukommen. Um den Fortbestand der Bahnstrecke zu sichern, wird von allen Beteiligten die Entwicklung eines Regelverkehrs angestrebt. Ein entsprechender Testlauf im Schülerverkehr verlief im letzten Jahr positiv. Für eine Zukunftsperspektive der Krebsbachtalbahn soll nun eine Potenzialanalyse (Gutachten) erstellt werden. Konkret stehen für 2017 die Planungen zur Sanierung der ersten Bahnübergänge an. Die Kosten hierfür werden auf höchstens 50.000 Euro geschätzt. Der Umbau ist dann für das Jahr 2018 vorgesehen. Geplant ist, dass sich die Landkreise und Kommunen ge-

genüber der ENAG verpflichten, diese Planungskosten entsprechend dem in der Vereinbarung getroffenen Schlüssel zu tragen. Für die Gemeinde Hüffenhardt entspricht dies einem Kostenanteil von ca. 1.750 Euro. Die Verwaltung empfiehlt eine entsprechende Verpflichtungserklärung zur anteiligen Kostenübernahme abzugeben. Vorausgesetzt, dass sich alle weiteren Vertragspartner gleichfalls solidarisch zeigen.

Die Gemeinderäte Hagner und Geörg sowie Bürgermeister Neff sprechen sich in der anschließenden Aussprache für die Abgabe einer entsprechenden Kostenübernahmeerklärung aus. Gründe sind hierfür die mögliche Anbindung an einen S-Bahn-Anschluss und die Beibehaltung der Strecke für den Ausflugsverkehr. Bürgermeister Neff berichtet auch von dem sehr engagierten Förderverein vor Ort, der viele tolle Aktionen im abgelaufenen Jahr veranstaltet habe.

Gemeinderat Müller erhofft sich für den Schülerverkehr Möglichkeiten. Gemeinderätin Zimmermann berichtet, dass für die Aktivierung der Strecke für den Schülerverkehr die Kommunikation verbessert werden müsse. Hier habe es beim Probelauf im vergangenen Jahr Schwierigkeiten gegeben.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt eine anteilige Kostenübernahme gegenüber der ENAG abzugeben.

**- 3 Gegenstimmen, 11 Zustimmungen, keine Enthaltung -**

#### **zu Punkt 9.1**

Frau Maahs erläutert, dass der Bauherr nach dem bereits genehmigten Bauantrag nun ergänzend den Befreiungsantrag gestellt habe, von der im Bebauungsplan „Am Berg“ festgesetzten Dachfarbe abweichen zu dürfen, um ein anthrazitfarbenes Dach zu realisieren.

Dies ist in dem Gebiet bereits mehrfach genehmigt worden. Gegen die Zustimmung zu dem Antrag bestehen seitens der Verwaltung keine Bedenken.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt dem Befreiungsantrag wie dargelegt zu.

**- einstimmig -**

#### **zu Punkt 9.2**

Frau Maahs erläutert das Bauvorhaben im Bereich des Bebauungsplans „Geiger-Trefzenäcker I“ anhand eines Lageplans. Aus Sicht der Verwaltung gibt es bauplanungsrechtlich keine Bedenken gegen die Stellplatzanlage.

Gemeinderat Hagner regt an, die Zufahrt ausschließlich über die Industriestraße zu leiten und nicht über den Beudweg. Frau Maahs erklärt, dass man hierüber bereits mit dem Bauherrn gesprochen habe.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zu dem vorgelegten Baugesuch.

**- einstimmig -**

#### **zu Punkt 10**

Bürgermeister Neff gibt Folgendes bekannt:

1. Am vergangenen Sonntag, 11. Dezember 2015 fand der Seniorennachmittag der Gemeinde statt. Der Dank gilt allen, die in vielfältiger Weise zum Gelingen des Nachmittags beigetragen haben!

2. Hinweis auf den Weihnachtsbaumverkauf am 16.12.2016 ab 14.00 Uhr bis Einbruch Dunkelheit in der Christbaumkultur im Pfaffenloch.

Sodann regt Gemeinderat Luckhaupt die Prüfung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf maximal 30 km/h im Bereich der Schule und des Wohn- und Pflegezentrums an. Durch eine soeben vorgenommene Gesetzesänderung werden entsprechende Vorhaben erleichtert. Bürgermeister Neff sagt eine entsprechende Prüfung zu.

**zu Punkt 11**

Auf Nachfrage eines Bürgers erklärt Herr Neff, dass seitens der politischen Gemeinde anlässlich des bevorstehenden Lutherjahres keine Festivitäten geplant sind.

Nachdem es keine weiteren Anfragen aus dem Zuhörerraum gibt, dankt Bürgermeister Neff dem Gemeinderat für die aktive Mitwirkung und die Beschlussfassungen. Er dankt dem Gremium und der Gemeindeverwaltung einschließlich Bauhof sowie dem Rechnungsamt in Haßmersheim für die gute Zusammenarbeit und die stets sehr gute Arbeits- und Aufgabenerfüllung, die letztlich dem Wohl der Gemeinde und damit ihrer Bürgerinnen und Bürger dienen.

Er dankt auch der Geschäftsbereichsleitung mit Herrn Walldorf als Heimleiter im Wohn- und Pflegezentrum für die Überlassung des Raumes zu den jeweiligen Sitzungen, aber auch für die sonstige sehr gute Zusammenarbeit in allen Belangen.

Mit den besten Wünschen für 2017 endet die Sitzung sodann.